

ein-hundert-jährigen Perspektive der Untersuchungsanordnung, wie es der Elite über die stetige Aneignung multipler Anpassungs- und Reaktionskapazitäten gelang, die obrigkeitliche Entwicklung der Rats-herrschaft bis zur Mitte des 16. Jh. voranzutreiben.
 Gerhard Fouquet (Selbstanzeige)

Markus RETZER, Die Verwaltung des Herzogtums Niederbayern-Straubing-Holland (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 26) Regensburg 2020, edition vulpes, 539 S., ISBN 978-3-939112-88-4, EUR 38. – Ein verwaltungs- und kanzleigeschichtlicher Zugriff hat zumal in der bayerischen Landeshistorie eine gewisse Tradition – hier sei nur auf die Dissertationen aus der sogenannten Rall-Schule verwiesen. R. nun nimmt sich in seiner Regensburger, für die Drucklegung teilweise aktualisierten Doktorarbeit von 2017 unter streng positivistischem Zugriff des im Titel genannten Herzogtums und seiner getrennten Teile im heutigen Niederbayern/Oberpfalz sowie in den Grafschaften Friesland, Hennegau, Holland, Zeeland im Zeitraum zwischen 1353 (Erbschaftsteilung im Regensburger Vertrag) und 1425/29 (Preßburger Schied) an. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Zeit Herzog Albrechts I. (reg. 1347/53–1404); der Wittelsbacher ließ sich im Februar 1358 von den holländischen Städten huldigen. Albrechts Machtschwerpunkt – bei einem etwa 120 Personen umfassenden engeren Hof – lag im letzten Vierteljahrhundert seiner Herrschaft vor allem im Norden, während der Straubinger Teil von Viztumen und Pflegern verwaltet wurde. Relativ unbeeindruckt vom methodischen Zugriff jüngerer Studien etwa zu sächsischen Funktionseliten im Spät-MA oder von der Hofforschung im Allgemeinen, zeichnet der Vf. zunächst prosopographisch-örtlich die Verwaltungsebenen, Zentralverwaltung, Viztume, Pfleger und Landrichter, nach, um dann in einem kürzeren Abschnitt (S. 343–371) das Ämterwesen in den niederländischen Grafschaften (tresorier, rentmeester, dijkgrave etc.) vorzustellen. Insgesamt legt der Vergleich unterschiedliche, von der Herrschaft institutionell kaum angetastete und ziemlich effektive Verwaltungstraditionen offen und zeigt das Bemühen um eine residenzorientierte und administrative Zentrierung (Straubing bzw. Den Haag). Ein „Verwaltungstransfer“ fand hingegen in personeller Hinsicht statt: Niederbayerische Amtsträger wie Peter der Chamerauer, Rabno von Mauren oder Heinrich Nothaft von Wernberg waren in den niederländischen Grafschaften tätig. Den umgekehrten Fall – niederländische Amtsträger in Straubing – kann R. nur in zwei Fällen belegen. Offen bleiben Fragen zu einem herrschaftlichen Regierungssystem oder zu konkreten Transfererscheinungen. Nur selten wird der Befund durch vergleichende Blicke (etwa S. 379), wertende Charakterisierungen der Amtsträger, durch Entwurf einer „Verwaltungslandkarte“ oder durch Blicke auf weitere nachbarliche Machträger erweitert. Auch der Vergleich mit den anderen bayerischen Herzogtümern wird kaum gesucht, so bezüglich der Kammereinkünfte, um zu einer Beurteilung der Leistungsfähigkeit sowie der herrschaftlichen Durchdringung zu kommen. Wie Beatrix Ettelt-Schönewalt im Fall von Bayern-Landshut (vgl. DA 58, 384f.) sichtet